

Stenstadt:
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Weisn.
Casse Nr. 8,
zu haben.

Sächsische Dorfzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingefandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Hermann Müller in Dresden.

Politische Weltchau.

Deutsches Reich. Wie zur Zeit der Konfliktjahre die Augen der Welt auf das preussische Abgeordnetenhaus sich richteten, so auch in neuerer Zeit wieder, nachdem dort der Kampf gegen den Ultramontanismus mit voller Kraft und Energie auf beiden Seiten begonnen hat. Die letzten drei Tage der vergangenen Woche steigerten diesen Kampf zu einer ungeahnten Höhe und Heftigkeit. Auf der Tagesordnung stand nämlich das Gesetz über die Beaufsichtigung der Schulen, welches in seinen beiden Paragraphen bestimmt:

§ 1. Die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten steht dem Staate zu.

Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein.

Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Dieser Personen, welchen die bisherigen Vorschriften die Inspektion über die Volksschulen zugewiesen, sind verpflichtet, dies Amt gegen die etwaigen bisherigen Dienstbezüge im Auftrage des Staates fortzuführen oder auf Erfordern zu übernehmen.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Von den zahlreichen Amendements, welche hierzu eingegangen, sei das vom Abg. v. Bonin erwähnt:

1) Zu § 1: den ersten Absatz wie folgt zu fassen:

„Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu.“

2) Zu § 2: den dritten Absatz zu streichen.

3) Folgende zwei neue Paragraphen hinzuzufügen:

§ 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht.

§ 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ein ausführliches Bild von den dreitägigen Debatten zu entwerfen, verbietet leider der Raum unseres Blattes und begnügen wir uns, in Folgendem das Wesentlichste zusammenzufassen.

Sowohl Kultusminister Dr. Falk als auch Fürst Bismarck traten mit glanzvollen Reden in die parlamentarische Arena; Dr. Falk als Unterrichtsminister, Fürst Bismarck als Stifter und Hüter der deutschen Einheit. Die Rede des neuen Kultusministers erstreckte sich auf die Darlegung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, auf die Beschaffenheit dagegen eingegangener Petitionen u. s. w. Nie habe eine Vorlage, äußerte derselbe, solche Anfechtungen erfahren, wie diese, und die Regierung habe sich gefragt, welche Bedeutung dieses Maß von Ehre hat. Die Regierung sei entschlossen, mit Ernst vorzugehen, sich aber in ihrem Vorgehen auch durch die Petitionen nicht beirren zu lassen. (Bravo!) Petitionen seien stets gegen die Regierung gerichtet; diesmal gehen sie zum Theil aus Kreisen hervor, wo die Anfechtungen erklärlich sind, zum anderen Theil aus Kreisen,

Vierunddreißigster Jahrgang. I. Quartal.

denen der Anstoß von Organen der Kirche gegeben worden ist und hierbei habe man Schemata angewendet; die Petitionen von Gemeinden z. B. aus Hannover seien reine Treibhauspflanzen, wie ein Pfarrer selbst zugebe. Unbegreiflich sei es, wie man sagen könne, man will die Kirche aus der Schule hinauswerfen. Er sei überzeugt, daß die Kirche eine ganz andere Macht und Kraft habe, als sie sich selbst zutraue, denn unter der religiösen Bewegung zittere der ganze Erdball. Man möge die Regierung nicht mit Vorwürfen überhäufen, die ihr innerstes Wesen betreffen. Der Staat habe die ganze und volle Aufsicht, wie ihm gut dünkt, das stelle das allgemeine Gesetz klar auf; der Kirche bleibe die Selbständigkeit für ihre Unterrichtszwecke und an eine Säkularisation sei bei der Schulaufsicht gewiß nicht zu denken. Der Minister tritt dann allen laut gewordenen Befürchtungen entgegen und beantwortet die Frage: warum denn jetzt? warum denn so eilig die Vorlage eingebracht sei? dahin, daß die Bedürfnisfrage auf dem Gebiete der Zeitbewegung liege, in dem Bedürfnis, daß sich in Gegenden herausstellt, die Kinder von Leuten, deren Muttersprache nicht die deutsche ist, in der deutschen Sprache auszubilden, und da sei der Subjektivismus der Geistlichen ein Hinderniß gewesen. Hier handle es sich darum, das Uebel an der Wurzel auszurotten. Man könne eine Verfassungsbestimmung lange unausgeführt lassen; mache sich aber das Bedürfnis geltend, so müsse mit der Ausführung unverzüglich vorgegangen werden. Von einem Ausdruck des Mißtrauens gegen die Geistlichen sei gar keine Rede; es handle sich um eine Ausführung der Verfassung für Alle. (Beifall.)

Fürst Bismarck: Die vorliegende Frage hätte wahrscheinlich nicht das allgemeine Interesse in so hohem Maße in Anspruch genommen, wie die Zahl der Petitionen beweist, wenn dieselbe nicht eben in einen eigenthümlichen Zustand der politischen Atmosphäre unseres politischen Staatslebens gefallen wäre, nämlich in den inneren politischen Spannung. Ich habe schon früher das Verlangen der Staatsregierung accentuirt, in konfessionellen Dingen zu vollem Frieden zu gelangen und allen Konfessionen volle Befriedigung zu gewähren. Ich halte auch die heutige Gelegenheit dazu geeignet, uns mit der Diagnose dieses Krankheitszustandes zu beschäftigen, denn ich bin viel geneigter, von dieser Stelle aus mit den Herren zu verhandeln, als dies sonst in diplomatischen Dingen der Fall ist. Lassen Sie uns also einmal einen Augenblick auf das Thema zurückkommen und uns einmal fragen, wie kommt es, daß wir uns nun schon seit ein m Jahre in einem unbehaglichen Kampfe befinden, während die meisten von Ihnen noch kurz zuvor ihre volle Befriedigung mit den Verhältnissen der katholischen Kirche zum Staate ausgesprochen haben. Ich habe neulich mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß sich auf rein politischem Gebiete eine katholische Fraktion gebildet hat. Ich würde dies weniger beklagen, ja würde es selbst als einen Fortschritt betrachten, wenn diese Fraktion es sich zur Aufgabe gemacht hätte, den religiösen Frieden zu fördern, und sich nicht mit Aufgaben belastet hätte, welche der Kirche völlig fremd sind. Es wäre vor Allem ihre Aufgabe gewesen, sich von Elementen fern zu halten, die den Streit und den Kampf wollen. Daß diese Fraktion nicht eine Fraktion ist, die den Frieden will, geht schon aus der Zusammensetzung ihres Vor-